

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hintersee

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Diana Schlumm | <i>Datum</i> 11.07.2023 |
|---|----------------------------|

| | | |
|---|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung Hintersee (Entscheidung) | 05.10.2023 | Ö |

Sachverhalt

1. Mit Verordnung vom 11.07.2022 (GVOBl. M-V, 441) hat das Land Mecklenburg- Vorpommern die Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehVO M-V) geändert. Mit der Änderung wurde die Rasseliste sogenannter Kampfhunde ersatzlos gestrichen. Die Gefährlichkeit von Hunden soll sich nun ausschließlich am konkreten Verhalten eines Hundes orientieren. Dies macht eine Umbenennung von Kampfhund in Gefährlicher Hund erforderlich.
2. Zur korrekten Erfassung einer Steuerbefreiung für hilfsbedürftige Personen sollen die Merkzeichen aus dem Schwerbehindertenausweis aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hintersee.

Anlage/n

| | |
|---|---|
| 1 | 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Hintersee öffentlich |
|---|---|

Finanzielle Auswirkungen

| | | | | |
|--|----|------|----------------|------------------------|
| | ja | nein | | |
| fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt | | x | Deckung durch: | Produkt Sachkonto |
| Liegt eine Investition vor? | | | Folgekosten | |

| Abstimmungsergebnis | | | |
|----------------------------|------|-----------|----------|
| JA | NEIN | ENTHALTEN | BEFANGEN |
| | | | |

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in